

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2020 – Nr. 21

Ausgegeben: Dresden, am 13. November 2020

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung
der Verfassung, des Kirchenbezirksgesetzes und
der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-
Lutherischen Landeskirche Sachsens
Vom 2. November 2020

A 334

Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-
Lutherischen Landeskirche Sachsens
Vom 6. Oktober 2020

A 335

III. Mitteilungen

Abkündigung für die Haus- und Straßensammlung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
für die Arbeit der Diakonie vom 13. bis 22. November
2020

A 335

V. Stellenausschreibungen

- | | |
|------------------------------------|-------|
| 1. Pfarrstelle | A 336 |
| 4. Gemeindepädagogenstellen | A 336 |
| 6. Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin | A 338 |

B. HANDBREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung der Verfassung, des Kirchenbezirksgesetzes und der Kirchgemeinde- ordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Vom 2. November 2020

Reg.-Nr. 1201 (11) 461

Die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 42 Absatz 1 der Kirchenverfassung die folgende Verordnung mit Gesetzeskraft beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Kirchenverfassung

Die Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 13. Dezember 1950 (ABl. S. A 99), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 18. November 2019 (ABl. 2020 S. A 26), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 24 wird folgender Absatz 4 angefügt:
„(4) Soweit es außergewöhnliche Umstände und die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Landessynode erfordern, kann mit Zustimmung der Kirchenleitung, des Landesbischofs und des Landeskirchenamtes abweichend von Absatz 1 bis 3 eine Tagung der Landessynode ausnahmsweise auch durch Zuschaltung der Mitglieder der Synode, des Landesbischofs, des Präsidenten des Landeskirchenamtes, der Mitglieder des Landeskirchenamtes und der Vertreter des Landeskirchenamtes im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt werden. Abweichend von § 26 Absatz 2 und 5 ist in diesem Falle die Teilnahme im Wege der elektronischen Kommunikation der Anwesenheit gleichgestellt.“
2. Dem § 38 wird folgender Absatz 4 angefügt:
„(4) Soweit es außergewöhnliche Umstände und die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Kirchenleitung erfordern, kann in entsprechender Anwendung von Absatz 3 Satz 1 und 2 auch entschieden werden, eine Sitzung der Kirchenleitung ausnahmsweise auch durch Zuschaltung der Mitglieder der Kirchenleitung im Wege der elektronischen Kommunikation einzuberufen. In diesem Falle ist die Teilnahme im Wege der elektronischen Kommunikation der Anwesenheit gleichgestellt.“

Artikel 2

Änderung des Kirchenbezirksgesetzes

Das Kirchengesetz über die Kirchenbezirke (Kirchenbezirksgesetz – KBezG) vom 11. April 1989 (ABl. S. A 43), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 7. April 2019 (ABl. S. A 83), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 12 wird folgender Absatz 8 angefügt:
„(8) Soweit es außergewöhnliche Umstände und die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Kirchenbezirkssynode erfordern, kann mit Zustimmung des Superintendenten und des Leiters des Regionalkirchenamtes abweichend von Absatz

1 bis 3 eine Tagung der Kirchenbezirkssynode ausnahmsweise auch durch Zuschaltung der Mitglieder der Synode und der teilnahme- aber nicht stimmberechtigten Personen im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt werden. Abweichend von § 10 Absatz 1 Satz 1 ist in diesem Falle die Teilnahme im Wege der elektronischen Kommunikation der Anwesenheit (Versammlung) gleichgestellt.“

2. Dem § 17 wird folgender Absatz 8 angefügt:

„(8) Soweit es außergewöhnliche Umstände und die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Kirchenbezirksvorstandes erfordern, kann mit Zustimmung des Superintendenten und des Leiters des Regionalkirchenamtes abweichend von Absatz 1 bis 3 eine Sitzung des Kirchenbezirksvorstandes ausnahmsweise auch durch Zuschaltung der Mitglieder des Kirchenbezirksvorstandes und der teilnahme- aber nicht stimmberechtigten Personen im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt werden. Abweichend von Absatz 5 ist in diesem Falle die Teilnahme im Wege der elektronischen Kommunikation der Anwesenheit gleichgestellt.“

Artikel 3

Änderung der Kirchgemeindeordnung

§ 17 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 18. November 2018 (ABl. S. A 250), wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Soweit es außergewöhnliche Umstände und die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Kirchenvorstandes erfordern und die technischen Voraussetzungen bei jedem Mitglied des Kirchenvorstandes vorliegen, kann mit Zustimmung des Superintendenten abweichend von Absatz 1 bis 3 eine Sitzung im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt werden. Abweichend von § 18 Absatz 1 bis 3 ist in diesem Falle die Teilnahme im Wege der elektronischen Kommunikation der Anwesenheit gleichgestellt.“

Artikel 4

Diese Verordnung mit Gesetzeskraft tritt am Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und am 30. Juni 2024 außer Kraft.

Die Kirchenleitung
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Tobias Bilz
Landesbischof

Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Vom 6. Oktober 2020

Reg.-Nr. 40142 (25) 2544

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens führt in ihrem Bereich eine Haus- und Straßensammlung für diakonische Zwecke in der Zeit vom

13. November bis 22. November 2020

durch. Die für die Durchführung der Sammlung erforderlichen

Materialien und Hinweise gehen den Pfarrämtern über die Superintendenturen zu.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

III. Mitteilungen

Abkündigung für die Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für die Arbeit der Diakonie vom 13. bis 22. November 2020

Reg.-Nr. 40142 (25) 2544

„Glaubst du, dass es Wege aus der Schuldenfalle gibt?“

Wer von Ihnen hat in seinem Leben schon einmal Schulden gemacht? Sei es für ein Getränk im Café, wenn das Kleingeld fehlt, für den Kauf des ersten Autos oder gar für die eigenen vier Wände. Schulden zu machen oder Kredite aufzunehmen, ist heutzutage ein ganz normaler, erwünschter und oft notwendiger Vorgang. Ohne ihn würde das System Marktwirtschaft nicht funktionieren. Überschuldung tritt jedoch ein, wenn man den laufenden Forderungen nicht mehr gerecht werden kann. Sie ist nicht einfach das Resultat individueller Probleme oder Unfähigkeit, mit Geld umzugehen, sondern vor allem Ausdruck eines gesellschaftlichen Wandels, der von vielen Menschen nicht mehr ohne Schwierigkeiten vollzogen werden kann. Die Corona-Pandemie stellt Menschen zusätzlich vor neue finanzielle und manchmal auch existenzielle Herausforderungen.

Die Herbstsammlung der Diakonie Sachsen und der Evangelischen Landeskirche Sachsen widmet sich im November genau diesen Menschen, wie ein Beispiel zeigt:

Eine Klientin, nennen wir sie Frau Muster, wohnt in Drebach und muss zur Beratung nach Marienberg fahren. Doch das ist nicht einfach, weder ein Auto steht zur Verfügung, noch der Bus kann genutzt werden und Taxi fahren ist finanziell nicht möglich. Schuldnerberatung ist zwar teilweise telefonisch möglich. Jedoch sind Hausbesuche, persönliche Gespräche und das gemeinsame Öffnen, Sortieren und Ablegen der Forderungen eine Grundsäule der nachhaltigen Begleitung aus der Überschuldung.

Mit Ihrer finanziellen Unterstützung kann das Angebot aufgestockt und mobiler gemacht werden. Wir möchten die Berater*innen mit notwendigem Equipment für die mobile Beratung ausstatten. Dazu gehören ein Laptop, ein Handy, ein mobiler Scanner und Drucker. Außerdem möchten wir die Beratungs-

zeiten flexibler gestalten, sodass die Personen zu Hause aufgesucht und unterstützt werden können.

Bitte spenden Sie für ergänzende Projekte der mobilen und präventiven Schuldnerberatung der Diakonie Sachsen.

So können Sie unsere Arbeit für überschuldete Familien und Personen unterstützen:

- mit einer Spende per Überweisung auf unser Spendenkonto
IBAN: DE15 3506 0190 1600 300012
Kennwort: Schuldnerberatung
- oder einer Online-Spende: www.diakonie-sachsen.de/onlinespende
- oder über die Spendenbüchsen, die Sie in Ihrer Kirchengemeinde finden.

Wir danken Ihnen – Nächstenliebe wirkt.

Hintergrund:

In den 18 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen der Diakonie Sachsen konnten im letzten Jahr ca. 3 500 verbzw. überschuldeten Personen von 24 Schuldnerberater*innen kontinuierlich beraten werden. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Gesamtzahl der Beratenen um mehr als 200 Fälle, Tendenz weiterhin steigend. Zum Angebot und den Beratungsstellen in Ihrer Region können Sie sich auf der Webseite www.diakonie-sachsen.de unter Schuldnerberatung informieren.

Unter Berücksichtigung der Entwicklungen der Corona-Pandemie wird es höchstwahrscheinlich auch im Herbst keine klassische Haus- und Straßensammlung geben.

Wir bitten Sie jedoch auf andere Möglichkeiten zur Sammlung von Spenden auszuweichen, da das Thema und die Not aktueller denn je ist.

Folgende Idee möchten wir Ihnen gern vorschlagen: Sammeln nach Gottesdiensten, Aufstellen der Büchse in geeigneten Räumen der Kirche oder Herumreichen der Büchse in Kreisen und Gruppen.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **18. Dezember 2020** einzureichen.

1. Pfarrstelle

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstelle sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gottliebatal (Kbz. Pirna)

ab 2. Januar 2021: 4. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchgemeindegewerks Heidenau

Zum Kirchgemeindegewerk ab 2. Januar 2021 gehören:

- 6.641 Gemeindeglieder
- 27 Predigtstätten (bei 7 Pfarrstellen) mit 13 wöchentlichen Gottesdiensten im gesamten Kirchgemeindegewerksgebiet
- 27 Kirchen, 37 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 17 Friedhöfe
- 50 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (115 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Berggießhübel.

Weitere Auskunft erteilen der amtierende Superintendent Schleinitz, Tel. (0 35 01) 4 61 24 22 und der Kirchenvorstandsvorsitzende Janak, Tel. (03 50 23) 18 48 99.

Liebe Interessenten und Interessentinnen, bei uns haben sich traditionelle sowie neuere Formen der Gemeindegewerksarbeit und lebendige Kirchenmusik etabliert. Ihr künftiger Seelsorgebereich in der Kirchgemeinde Gottliebatal, mit Wohnsitz im Kurort Berggießhübel, ist ländlich wunderschön zwischen Sächsischer Schweiz und Osterzgebirge gelegen, mit einer Grund- und einer Oberschule sowie zwei Kurkliniken. Die Kreisstadt Pirna mit Gymnasien und Behörden ist in 20 Minuten und die Hauptstadt Dresden in 30 Minuten erreichbar. Sie betreuen fünf Predigtstätten mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten. Wir sind eine Gemeinde mit älteren Gliedern, aber auch vermehrtem Zuzug junger Familien, die es zu begrüßen und zu motivieren gilt. Wichtig sind uns Kreativität, Teamfähigkeit und die Gabe, Menschen zum Glauben, in die Gemeinde und zum Engagement einzuladen. Wir freuen uns auf Sie!

4. Gemeindepädagogenstellen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mildenaue mit Schwesterkirchgemeinden Arnfeld, Grumbach, Jöhstadt, Königswalde-Geyersdorf und Steinbach (Kbz. Annaberg)

4103 Mildenaue 14

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 85 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. März 2021
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 4 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von ca. 2 Stunden Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 5.264 Gemeindeglieder
- 11 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit 7 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern
- 3 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 24 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

Der Dienst soll vorrangig in der Kirchgemeinde Königswalde-Geyersdorf erfolgen.

- 1 Vorschulkindergruppe mit 7 regelmäßig Teilnehmenden
- 5 Schulkindergruppen mit 65 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Junge Gemeinden mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwoche, Kinderkirche)
- 2 bis 3 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene)
- 30 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 staatliche Schule.

Weitere Arbeitsschwerpunkte sind die Leitung und Mitwirkung im Kindergottesdienstteam, bei Familiengottesdiensten, bei Martinsfest und Krippenspiel, dem Gemeindefest, die Begleitung der Jungen Gemeindegewerksgruppen und Zurüstung von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Die Kirchgemeinde wünscht sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die authentisch seinen/ihren Glauben lebt. Ein lebendiges, vielseitiges und missionarisches Glaubensleben in der Kirchgemeinde bietet Offenheit und Raum, den Gaben gemäß individuelle Schwerpunkte zu setzen. Ein vor 12 Jahren erbautes, helles Gemeindegewerkshaus bietet viele Möglichkeiten der Arbeitsgestaltung.

Bei der Wohnungssuche ist die Gemeinde gerne behilflich.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Seltmann, Tel. (0 37 33) 2 23 01. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mildenaue, Dorfstr. 78, 09456 Mildenaue zu richten.

Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Großhartmannsdorf (Kbz. Freiberg)

64103 Großhartmannsdorf, Emmaus 2

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 7 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 bis 3 Schulen)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von 6 Stunden Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zur Kirchengemeinde:

- 2.164 Gemeindeglieder
- 7 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten
- 1 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiterin
- 16 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 4 Schulkindergruppen mit 35 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Konfirmandengruppe mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 bis 3 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibeltage, Martinsfest, Krippenspiel u. a.)
- 1 Rüstzeit (Konfirmanden, ggf. auch Gemeinderüstzeit)
- 25 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 staatliche Schule (im Bereich des Anstellungsträgers).

Fester Bestandteil des Dienstes ist die wöchentliche Christenlehre an 2 bis 3 Orten in der Kirchengemeinde. Weiterhin kommt der Begleitung und Befähigung der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen besondere Bedeutung zu.

Ab Januar 2021 wird die Emmauskirchgemeinde Großhartmannsdorf mit zwei weiteren Kirchengemeinden ein Schwesterkirchverhältnis begründen. Die gemeindepädagogische Arbeit in der Region soll dann konzeptionell und gabenorientiert z. B. in der Konfirmanden- und Jugendarbeit, in der Arbeit mit Familien oder in der Begleitung anderer Gemeindekreise gestaltet werden.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Wermann, Tel. (03 73 29) 8 44 und Pfarrer Köber, Tel. (03 73 20) 15 00.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Großhartmannsdorf, Hauptstraße 125, 09618 Großhartmannsdorf zu richten.

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau

64101 Löbau-Zittau 149

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Kirchenbezirk:

- 15 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 29 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 2 Vorschulkindergruppen mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 12 Schulkindergruppen mit 110 regelmäßig Teilnehmenden
- 5 Gottesdienste mit Familienorientierung
- 3 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwochen)
- 15 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 11 staatliche Schulen.

Für die beim Kirchenbezirk angebundene Stelle mit Tätigkeitsschwerpunkt in der Struktureinheit 2, ab 1. Januar 2021 Kirchspiel Oberes Spreetal, wünschen wir uns einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin, der/die auf Menschen zugeht und die Arbeit mit Kindern und Familien mit eigenen Ideen und Fähigkeiten bereichert.

Im Kirchspiel bringen sich viele engagierte Ehrenamtliche ein, die sich auf Unterstützung und Begleitung ihrer Arbeit freuen. Die Mitarbeitenden besonders im gemeindepädagogischen Bereich sind schon lange durch gemeinsame Konzepte und Projekte verbunden. Ab 2021 beginnt die Arbeit im Kirchspiel. In der Region gibt es eine gute Infrastruktur mit Kindertagesstätten, Grund- und weiterführenden Schulen.

Der Kirchenbezirk ist zertifiziert mit dem Ev. Gütesiegel Familienorientierung

Weitere Auskunft erteilen Bezirkskatechet Eichhorn, Tel. (03 58 42) 41 30 01 bzw. (01 51) 74 32 86 88, E-Mail: michael.eichhorn@evlks.de und Pfarrerin Lammert, Tel. (0 35 86) 70 20 03, E-Mail: brigitte.lammert@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau, August-Bebel-Straße 2, 02708 Löbau zu richten.

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau

64101 Löbau-Zittau 150

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Kirchenbezirk:

- 15 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 29 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 4 Schulkindergruppen mit 55 regelmäßig Teilnehmenden
- 10 Gottesdienste mit Familienorientierung
- 1 jährliche Veranstaltung (Kinderbibelwoche)
- 2 Rüstzeiten (Kinder-Wochenend-Rüstzeit, Sommerrüstzeit)
- 15 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 8 staatliche Schulen.

Für die beim Kirchenbezirk angebundene Stelle mit Tätigkeitsschwerpunkt in der Struktureinheit 3, ab 1. Januar 2021 die in

einem Schwesterkirchverhältnis verbundenen Kirchgemeinden Großschönau, Oderwitz-Mittelherwigsdorf und Am Großen Stein Seifhennersdorf, wird ein Gemeindepädagoge/eine Gemeindepädagogin gesucht, der/die sich mit Freude an der Arbeit mit Kinder und Familien und mit fachlicher Kenntnis, Begabungen und persönlichem Glauben in Gemeinde und Dienstgemeinschaft einbringt.

Wir sind aktive Gemeinden mit vielfältigem ehrenamtlichen Engagement, die offen sind für neue Konzepte und Ideen.

Wir bieten attraktive Orte mit guter Infrastruktur, guten Verkehrsanbindungen und vielfältigem kulturellem Leben in einer touristisch interessanten Region.

Bei der Wohnungssuche wird der Kirchenvorstand gern behilflich sein.

Der Kirchenbezirk ist zertifiziert mit dem Ev. Gütesiegel Familienorientierung

Weitere Auskunft erteilen Bezirkskatechet Eichhorn, Tel. (03 58 42) 41 30 01 bzw. (01 51) 74 32 86 88, E-Mail: michael.eichhorn@evlks.de und Pfarrer Balcar, Tel. (0 35 83) 51 11 71 bzw. (01 51) 70 80 30 22, E-Mail: adam.balcar@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirkes Löbau-Zittau, August-Bebel-Straße 2, 02708 Löbau zu richten.

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Meißen-Großenhain

64101 Meißen-Großenhain 100

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent, eine Erweiterung auf 100 Prozent ist möglich
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 4 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von zusätzlichem Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Kirchenbezirk:

- 16 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 35 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 4 Schulkindergruppen mit 35 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Konfirmandengruppe mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Junge Gemeinden und andere Jugendgruppen mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwoche, Kinderkirche)
- 1 Rüstzeit (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene)
- 20 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 Kindergarten
- 5 staatliche Schulen.

Für die beim Kirchenbezirk angebundene Stelle mit Tätigkeitsschwerpunkt in der Region Nossen suchen wir einen/eine motivierten/motivierte, fröhlichen/fröhliche und teamfähigen/teamfähige Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die kleine und große Menschen auf dem Weg des Glaubens begleitet.

Neben der Arbeit mit den Kindern in Schule und Gemeinde, den Jugendlichen und Familien wird die konzeptionelle Weiterentwicklung und Vernetzung gemeindepädagogischer Arbeit in der Region erwartet.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechetin Schneider, Tel. (01 62) 8 81 56 39.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirkes Meißen-Großenhain, Freiheit 9, 01662 Meißen zu richten.

6. Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin

Kirchenbezirk Annaberg

20443 Annaberg 87

Die Stelle eines Sozialarbeiters/einer Sozialarbeiterin im Evangelischen Jugendzentrum Meisterhaus Annaberg-Buchholz ist im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung mit einem Dienstumfang von 50 Prozent zum 1. Januar 2021 zu besetzen.

Aufgaben der offenen Arbeit:

- gemeinsame Organisation der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Hauses (Stadtteil Buchholz) mit der Leiterin
- Betreuung, Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen
- ggf. Gespräche mit Eltern
- Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten aller Art (Kreativ-, Sport-, Spiel-, Kochangebote, Projekte, Ausflüge, Ferienfreizeit – einmal jährlich)
- Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden, Schulen, Mitarbeit in Gremien und Arbeitskreisen, Evaluation
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fundraising
- geringfügige Verwaltungstätigkeit.

Aufgaben der mobilen Arbeit im Regionalteam:

- Besuch der zuständigen Gebiete und Einrichtungen, Bürgermeister des Altlandkreises Annaberg
- mobile Beratung (je nach Bedarf)
- Besuch und Unterstützung der angefragten Einrichtungen und Kollegen (Ferienprogramm, Events, initiieren neuer Projekte bzw. Konzepterneuerung, ...)
- Unterstützung der Präventionsarbeit
- thematische Elternabende und Elternberatung
- gemeinsame Planung und Durchführung verschiedener Austauschtreffen u. Ä.

Erwartet werden:

- abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Sozialpädagoge/ Diplom-Sozialpädagogin oder vergleichbarer Abschluss
- Erfahrungen in der offenen Kinder-Jugendarbeit
- Erfahrungen im Krisenmanagement
- flexible Arbeitszeitgestaltung (Dienst erfolgt vorwiegend nachmittags/abends und einmal monatlich samstags)
- soziale Kompetenz
- Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B und eigener PKW von Vorteil
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Geboten werden:

- eine Position in einem kreativen und abwechslungsreichen Arbeitsfeld
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO). Weitere Informationen unter: <http://engagiert.evlks.de/landeskirche/kirchenrecht/rechtssammlung>.

Weitere Auskunft erteilen Frau Kaufmann, Tel. (0 37 33) 6 61 12, und die Mitarbeitenden in der Superintendentur, Tel. (0 37 33), 2 56 27 E-Mail: suptur.annaberg@evlks.de, Internet: www.kirche-erzgebirge.de.

Vollständige und aussagefähige Bewerbungsunterlagen sind an den Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirkes Annaberg, Kleine Kirchgasse 23, 09456 Annaberg-Buchholz zu richten.

Eine Bewerbung per E-Mail inkl. aller Dokumente im PDF-Format ist möglich.



Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346